



Fragen und Antworten zur Luftsicherheit

Fluggäste dürfen seit November 2006 nur noch eine beschränkte Menge von Flüssigkeiten im Handgepäck durch die Sicherheitskontrollen mitnehmen. Die Europäische Union hat diese neuen Sicherheitsvorschriften als Reaktion auf die in London am 10. August 2006 vereitelten Anschläge auf den Luftverkehr mittels flüssiger Sprengstoffe zum Schutz der zivilen Luftsicherheit und damit auch im Interesse der Fluggäste erlassen.

Danach dürfen Flüssigkeiten nur noch in kleinen Mengen in Flüssigkeitsbehältern mit einem Fassungsvermögen von höchstens 100 ml in einem wieder verschließbaren transparenten Plastikbeutel mit einem Volumen von maximal 1 Liter (ca. 20 x 20 cm) mitgeführt werden. Dieser einsehbare Plastikbeutel ist von dem Fluggast an der Kontrollstelle getrennt vom übrigen Handgepäck vorzulegen. Der Erwerb dieses Plastikbeutels ist an vielen Flughäfen, aber oft preisgünstiger noch in Supermärkten oder Drogerien möglich.

Reichweite der Flüssigkeitsbeschränkung

Für welche Flüge gilt die Verordnung?

Die europäische Verordnung zur Beschränkung der im Handgepäck mitzuführenden Flüssigkeitsmenge ist auf alle Flüge anwendbar, die von Flughäfen innerhalb der EU abgehen, unabhängig vom Ziel und unabhängig von der Nationalität der Fluggesellschaft. Sie deckt auch Passagiere ab, die an einem Flughafen innerhalb der Union von einem Flug auf den nächsten umsteigen; für Passagiere, deren erster Flug an einem Flughafen innerhalb der EU beginnt, werden gewisse Ausnahmen vorgesehen (s. unten).

Welche Flüssigkeiten werden abgedeckt?

Was bedeutet in diesem Zusammenhang "Flüssigkeit"?

Die Mengenbeschränkung erfasst Flüssigkeiten in einem weiten Sinne. Sie erfasst danach sowohl Getränke oder Parfum als auch Gels, Pasten, Lotionen, Mischungen von Flüssigkeiten und Feststoffen und die Inhalte von Aerosolen (Druckbehältnisse).

Hierunter fallen z. B. Zahnpasten, Haargel, Gesichtscremes, flüssige Seifen, Deodorants und Rasierschaum.

Warum gilt die Verordnung für all die genannten Flüssigkeitsarten? Dies ist der Fall, weil Sprengstoffe in zahlreichen Erscheinungsformen - neben den sog. festen Sprengstoffen eben auch als reine Flüssigkeiten oder in ähnlichen Konsistenzen wie z.B. halbflüssigen Gels- hergestellt werden können.

Erlaubte Mengen

Welche Art von Plastikbeutel?

Die europäische Verordnung zur Mengenbegrenzung von Flüssigkeiten erlaubt das Mitführen von Flüssigkeiten in Behältnissen von bis zu 100 ml, die in einem Plastikbeutel mitgeführt werden müssen. Die Passagiere können jeden beliebigen Beutel verwenden, solange dieser den Anforderungen der Verordnung gerecht wird: Der Beutel muss durchsichtig und wieder verschließbar sein und darf das Fassungsvermögen von einem Liter nicht überschreiten.

Hier kämen z. B. Gefrierbeutel in Betracht, die in den meisten Supermärkten verkauft werden. Sie kosten rd. 10 Cent pro Beutel.

Warum sollen es "wieder verschließbare" Beutel sein?

Die Verordnung sieht aus rein praktischen Gründen "wieder verschließbare" Beutel vor. Einerseits müssen die Passagiere ihre Taschen fest verschließen können, so dass ihre Habseligkeiten nicht herausfallen. Andererseits muss das Kontrollpersonal die Taschen öffnen können, um die Inhalte überprüfen zu können.

Was passiert, wenn ein Passagier am Flughafen ohne einen besagten Beutel ankommt?

Überwiegend ist der Erwerb von Plastikbeuteln in den Geschäften der Flughäfen möglich.

Arznei- und Nahrungsmittel

Was ist mit Passagieren, die Arzneimittel oder besondere Nahrungsmittel in flüssiger Form benötigen?

Die Verordnung sieht gewisse Ausnahmen für die Mengenbegrenzung bei Arznei- und Nahrungsmittel in flüssiger Form vor, so z. B. für Babynahrung bzw. Nahrungsmittel für Menschen, die eine besondere Diät einhalten müssen. Den Passagieren ist es gestattet, diese durch die Kontrollen mitzunehmen und zwar in

den Mengen, die sie für die Reise benötigen. Der Passagier muss dies in Zweifelsfällen nachweisen können (z.B. Vorlage eines Rezeptes).

Käufe in den Flughafengeschäften

Können Passagiere auch weiterhin Flüssigkeiten in den Flughafengeschäften erwerben?

Die Passagiere können auch weiterhin Flüssigkeiten in den Geschäften an EU-Flughäfen und an Bord einer EU-Fluggesellschaft erwerben. Diese werden dort in manipulationssichere Tüten verpackt und dürfen neben dem 1-Liter Beutel ins Flugzeug mitgenommen werden.

Flüssigkeiten, die an Flughäfen außerhalb der EU (in sog. Drittstaaten) bzw. an Bord von Nicht-EU-Luftfahrzeugen erworben werden, unterliegen hingegen grundsätzlich der Flüssigkeitsbeschränkung. Aufgrund einer europarechtlichen Sonderregelung ist diese Mengenbegrenzung lediglich für Flüssigkeiten aufgehoben, die an folgenden Nicht-EU-Flughäfen gekauft wurden, sofern die Flüssigkeit in einem manipulationssicheren Beutel verpackt ist, der sichtbar einen hinreichenden Nachweis über den Kauf auf der Luftseite dieses Flughafens innerhalb der vorangehenden 36 Stunden enthält.

- Kanada:
Alle internationalen Flughäfen
- Republik Kroatien:
Flughafen Dubrovnik (DBV),
Flughafen Pula (PUY),
Flughafen Rijeka (RJK),
Flughafen Split (SPU),
Flughafen Zadar (ZAD),
Flughafen Zagreb (ZAG)
- Malaysia:
Internationaler Flughafen Kuala Lumpur (KUL)
- Republik Singapur:
Flughafen Changi (SIN)
- Vereinigte Staaten von Amerika:
Alle internationalen Flughäfen

Sind die Flughafengeschäfte innerhalb der EU sicher?

Die Lieferung von Waren an Geschäfte, die sich jenseits der Kontrollen der Bordkarten befinden, wird streng bewacht, u. a. um Diebstähle zu verhindern. Hier können außerdem die Kontrollen der Warenlieferungen ohne den besonderen Zeitdruck bei der Passagierabfertigung durchgeführt werden.

Wie sieht es mit den Geschäften jenseits der Kontrollstellen aus?

Passagiere können innerhalb der sicherheitsempfindlichen Bereiche jenseits der Kontrollstellen ohne besondere Vorkehrungen Flüssigkeiten erwerben, die in manipulationssichere Tüten verpackt werden.

Wie sieht es mit Umsteigefluggästen aus?

Was passiert, wenn Passagiere an einem Flughafen Flüssigkeiten erwerben, diese bei ihrem ersten Flug mit sich führen und dann an einem Flughafen innerhalb der EU auf einen zweiten Flug umsteigen? Dies hängt davon ab, ob der erste Flug von einem Flughafen innerhalb der EU oder in einem Drittland abging.

Wenn der erste Flug an einem Flughafen innerhalb der EU abgeht, können die Passagiere notwendigerweise nur in Übereinstimmung mit der Verordnung Flüssigkeiten mit sich führen. Sie dürfen dementsprechend die Flüssigkeiten mit auf ihren zweiten Flug nehmen, solange diese in manipulationssicheren Taschen verpackt sind.

Wenn jedoch der erste Flug in einem Drittland, das nicht zu den oben erwähnten Ausnahmen zählt, abging, gibt es keine Garantie, dass die Flüssigkeiten sicher sind. Demzufolge dürften die Passagiere, die von einem derartigen Flug an einem EU-Flughafen umsteigen, die besagten Flüssigkeiten nicht auf ihren zweiten Flug mitnehmen.

Wie sieht es mit Käufen an Bord von Flugzeugen aus?

Wird der erste Flug von einer Gemeinschaftsfluggesellschaft betrieben, so dürfen die Passagiere die besagten Flüssigkeiten auf ihren zweiten Flug mitnehmen, solange diese in manipulationssicheren Taschen verpackt sind. Dies ist so geregelt, weil die Luftverkehrsgesellschaft den EU-Sicherheitsbestimmungen unterliegt und von den Behörden eines Mitgliedstaates kontrolliert wird.

Wird jedoch der erste Flug von einer Fluggesellschaft eines Drittlandes betrieben, so ist es den Passagieren nicht erlaubt, Flüssigkeiten, die sie während dieses Fluges erworben haben, auf ihren zweiten Flug mitzunehmen.

Unterstützung des Kontrollpersonals

Inwieweit trägt die Verordnung dazu bei, die Geschwindigkeit und Qualität der Kontrollen aufrecht zu erhalten?

Als Folge der Vorschriften muss das Kontrollpersonal nicht nur nach verbotenen Gegenständen, wie z. B. Pistolen und Messern, sondern auch nach Flüssigkeiten suchen. Damit Kontrollen effektiv und schnell erfolgen können, müssen Passagiere ihre Jacken und Mäntel ausziehen und einer Röntgenkontrolle unterziehen lassen. Die wieder verschließbaren Plastikbeutel mit den Flüssigkeitsbehältern sind aus dem Handgepäck herauszunehmen und werden gesondert geröntgt.

Wird durch die Verordnung die Größe des Bordgepäcks beschränkt?

Nein.

Können die Fluggesellschaften die Größe des Bordgepäcks beschränken?

Die Fluggesellschaften haben Richtvorgaben für die Größe des Handgepäcks und können diese aus betrieblichen Gründen in eigener Entscheidung ändern.

Drittländer

Wie sieht es mit Flügen von Drittländern in die Europäische Union aus?

Nach den ICAO-Empfehlungen sollen die Flüssigkeitsbeschränkungen seit Frühjahr 2007 auch für die ICAO-Mitgliedstaaten gelten. Eine Vielzahl von Drittstaaten hat diese Regelung bereits umgesetzt.